

**Digitale Bildung fördern**  
**Nachhaltigkeitsziele unterstützen**  
**Kreislaufwirtschaft stärken**  
**Kontakt Schule-Wirtschaft nutzen**



**Top Förderer 2021**



Gebrauchte IT für Schulen für mehr  
**Digitale Bildung  
& Nachhaltigkeit**



**pc-spende.de**

Eine Initiative von Das macht Schule



**Kooperationsvereinbarung**

**pc-spende.de**  
Eine Initiative von Das macht Schule

# Kooperationsvereinbarung

zwischen

---

---

---

(Partner)

und

**Das macht Schule gemeinnützige GmbH**  
**Admiralitätstraße 58**  
**21459 Hamburg**

## Präambel

PC-Spende.de ist eine Initiative von Das macht Schule gemeinnützige GmbH. Die Initiative vermittelt kostenlos gebrauchte Hardware von Unternehmen deutschlandweit an Schulen. Unternehmen können so digitale Bildung fördern, ihren ökologischen Fußabdruck verbessern und die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) unterstützen.

Der Partner unterstützt die gemeinnützigen Ziele von Das macht Schule und arbeitet gemäß folgender Rahmenbedingungen mit Das macht Schule zusammen.

## Ablauf und wesentlicher Gegenstand der Kooperation

In dieser Kooperation bietet der Partner gebrauchte IT- und Mobilgeräte auf [www.pc-spende.de](http://www.pc-spende.de) an, die von Das macht Schule an Schulen vermittelt werden. Das macht Schule organisiert und koordiniert die Abholung durch die Schule, ermöglicht den Kontakt Schule-Wirtschaft, sorgt für Zuwendungsbestätigung, Entsorgungsbeleg und Transparenz – bei Bedarf auch für Transport und (zertifizierte) Datenvernichtung in Zusammenarbeit mit AfB gemeinnützigen GmbH (AfB).

1. Der Partner stellt gebrauchte Hardware (PCs, Server, Notebooks, Monitore, Drucker, Scanner, Tablets) und Zubehör (Kabel, Tastaturen, Mäuse, Netzteile) auf [www.pc-spende.de](http://www.pc-spende.de) zur Abholung bereit. Die jeweiligen Mindestanforderungen der Hardware sind auf [www.pc-spende.de](http://www.pc-spende.de) genannt.
2. Das macht Schule veröffentlicht die Gerätedaten und den Abhol-Ort auf einer Website. Schulen wählen dort aus was sie brauchen und bewerben sich bei Das macht Schule.
3. Der Partner stellt die Hardware kostenlos zur Abholung durch die Schule zur Verfügung. Falls die Geräte z.B. zur Datenvernichtung oder Funktionsprüfung zu AfB müssen, werden sie von AfB abgeholt.
4. Das macht Schule sorgt dafür, dass die Geräte zu Bildungszwecken eingesetzt, von der Schule nicht unmittelbar weiterverkauft und zum vereinbarten Termin von der Schule beim Partner abgeholt werden.
5. Die Schule legitimiert sich bei der Abholung durch einen Ausdruck der Bestätigungs-Mail, die sie von Das macht Schule erhalten hat. Der Partner verpflichtet sich, der Schule nur die Anzahl der Geräte zu überlassen, die entsprechend der Mail zugesagt sind.
6. Das macht Schule informiert den Partner mit einem Link zu dem Bericht, wie die Geräte eingesetzt worden sind. Die Informationen kann der Partner in seiner Kommunikation nutzen.
7. Das macht Schule kann eine Vermittlung der Geräte nicht gewährleisten.

## Gewährleistung

1. Der Partner übernimmt keine Garantie oder Gewährleistung für die zur Verfügung gestellten Geräte. Das macht Schule wird keine Gewährleistungsansprüche an den Partner stellen. Die Schulen bestätigen durch die Nutzungsbedingungen von Das macht Schule, dass auch sie den Partner von jeglichen Ansprüchen freistellen.

## Datensicherheit

1. Der Partner übernimmt die Datenlöschung, sodass die von Das macht Schule vermittelten Geräte keine Daten mehr enthalten (auch BIOS-Passwörter werden entfernt).
2. Bei Bedarf stellt Das macht Schule den Kontakt zu AfB her, das als anerkanntes Inklusionsunternehmen die verlässliche (zertifizierte) Datenvernichtung und wenn gewünscht weitere Dienstleistungen übernehmen kann.
3. Dazu können sich die IT-Abteilung, IT-Security bzw. der Datenschutzbeauftragte des Partners kostenlos von AfB beraten lassen.

## Kosten

1. Die Serviceleistungen von Das macht Schule sind für den Partner und die Schulen kostenlos. Der Partner hat jedoch die Möglichkeit, die Initiative zusätzlich mit einer einmaligen oder regelmäßigen finanziellen Spende zu unterstützen: [www.das-macht-schule.net/spenden-pc-spende](http://www.das-macht-schule.net/spenden-pc-spende)
2. Zur Refinanzierung des Service von AfB wird ein Teil der Geräte vermarktet. So viel wie möglich wird an Schulen vermittelt.

## Ansprechpartner

1. Verantwortliche Ansprechpartnerin bei Das macht Schule ist Esther Hillmer, [pc@das-macht-schule.net](mailto:pc@das-macht-schule.net).
2. Das macht Schule informiert den Partner in unregelmäßigen Abständen per E-Mail zu Themen, die diese Kooperation betreffen. Der Partner nennt dafür folgende Ansprechpartner (mindestens eine Person):

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

## Öffentlichkeitsarbeit / CSR

1. Der Partner erhält ein Siegel als ausgezeichnete(r) PC-Spender (Web- und Print-Version), eine Urkunde, einen Muster-Pressetext sowie Links zu den Berichten der Schulen, wie diese die gespendeten Geräte eingesetzt haben. Das unterstützt die Sichtbarkeit gesellschaftlichen Engagements bei Kunden und Geschäftspartnern sowie als Beitrag zum Employer Branding.
2. Das macht Schule unterstützt die Sichtbarkeit der Kooperation gern in Social Media. Dafür sorgt der Partner für entsprechende Fotos von der Abholung und leitet diese an Das macht Schule weiter. Ansprechpartner für Social Media beim Partner:

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

### **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Soweit Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich deren Inhalt nach den gesetzlichen Vorschriften.

### **Schlussbestimmungen & Laufzeit**

1. Änderungen bedürfen der Schriftform, damit sie wirksam werden.
2. Gerichtsstand ist Hamburg. Für die Vertragsbeziehung der Kooperationspartner gilt deutsches Recht.
3. Diese Kooperationsvereinbarung tritt durch Unterschrift beider Partner in Kraft und wird für unbefristete Dauer geschlossen. Sie ist mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum Jahresende kündbar. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Kooperationspartner

---

Unterschrift Das macht Schule